## Hinweise zur Abmeldung (Brandenburgisches Meldegesetz – Bbg MeldeG)

Das Brandenburgische Meldegesetz schreibt in § 12 vor, dass sich, wer aus einer Wohnung auszieht, innerhalb einer Woche abzumelden hat. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie diese Frist nicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße rechnen müssen.

Dem Meldeschein ist, soweit der Meldepflichtige nicht der Wohnungseigentümer ist, die Auszugsbestätigung des Wohnungsgebers beizufügen. Für diesen Zweck können Sie das untenstehende Muster verwenden.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereiches derselben Meldebehörde entfällt eine Abmeldung, jedoch nicht die Anmeldung

Mitglieder derselben Familie sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn sie bisher zusammen gewohnt haben und auch jetzt in die gleiche Wohnung einziehen. Sind mehr als vier Personen ausgezogen, ist ein weiterer Meldeschein auszufüllen.

Hinweise nach §§ 12 Abs. 3, 18 Abs. 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz:

Die Verpflichtung zur Angabe der personenbogenen Daten beruht auf den §§ 12, 13, 16, 17, 18 Bbg MeldeG. Die erhobenen Daten werden in einer automatisierten Datei gespeichert.

## Erläuterungen für das Ausfüllen

- Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung, jede weitere Wohnung seine Nebenwohnung (§ 16 Abs. 1 Bbg MeldeG). Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt (§ 16 Abs. 2 Bbg MeldeG).
- Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- Durch diese Angaben wird die Führung des Melderegisters im automatisierten Verfahren erleichtert. Aus manchen Vornamen ist das Geschlecht nicht immer eindeutig erkennbar.
- (12) Diese Angaben dienen ausschließlich bevölkerungsstatistischen Zwecken.
- Die Angaben dienen dem Vollzug von Vorschriften über den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau. Eine öffentlich geförderte Sozialwohnung nach dem Wohnungsbindungsgesetz ist eine nach dem 3.10.1990 neugeschaffene Wohnung, für deren Bezug ein nach dem Einkommen des Beziehenden erteilter Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich ist.

Eine belegungsgebundene Wohnung nach dem Wohnungsbelegungsgesetz ist eine Wohnung des Altbestandes, für deren Bezug ein WBS ohne Einkommensprüfung Voraussetzung ist.

> Auszugsbestätigung des Wohnungsgebers

(Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers/Beauftragten)

^	Hier bitte abtrennen!
<i>Y</i>	The pitte aptremien:
$\sim$	

Name und Anschrift des Wohnungsgebers/Beauftragten:

Anlage 2

	(§ 14 Brandenburgisches Meldegesetz	z – Bbg MeldeG)
Ich bestätige folgenden Auszug:		
Wohnung (Straße, Haus-Nr.)		Datum des Auszugs
Wohnungsnehmer (Familienname, Vorname)		Anzahl der ausziehenden Personen
Künftiger Verbleib (soweit bekannt)		

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung gemäß § 14 Bbg MeldeG

Felefon: (01 80) 5 10 66 01 - E-Mail: komflow@kohlhammer.de

BR 123.2010

Ort, Datum			

Interschrift eines der Meldepflichtigen		

W. Kohlhammer GmbH	

1 Straße 2 Straße Bisherige Hau  Personen, die	Postleitzahl  Postleitzahl  Postleitzahl, Gemeinde, Kreis e, Haus-Nr. eitzahl, Gemeinde, Kreis e, Haus-Nr. uptwohnung:	Gemeinde	Künftige Hauptwohn	Gemeindekennzahl  Gemeindekennzahl  ung:	Bisherig Wohnur Künftige Wohnur Weitere Woh- nungen
Rreis, Land  Postle  Straße  Postle  Bisherige Hau  Personen, die	e, Haus-Nr. e, Haus-Nr. eitzahl, Gemeinde, Kreis e, Haus-Nr.	Gemeinde	Künftige Hauptwohn		Weitere Woh-
Postle  2 Straße  Straße  Postle  Postle  Postle  Personen, die	e, Haus-Nr. eitzahl, Gemeinde, Kreis e, Haus-Nr.		Künftige Hauptwohnu	ing:	Weitere Woh-
1 Straße 2 Straße Bisherige Hau  Personen, die	e, Haus-Nr. eitzahl, Gemeinde, Kreis e, Haus-Nr.		Künftige Hauptwohnt	ung:	Woh-
2 Straße Bisherige Hau Personen, die	e, Haus-Nr.		Künftige Hauptwohnu	ung:	Woh-
Bisherige Hau			Künftige Hauptwohnu	ung:	
Lfd. 5 F	abgemeldet werden: Familienname	akadem. Gra	d frühere Namen (z.B. Geburtsname)	6 Vornamen (sämtliche, Rufname u	unterstreichen)
1		akadem. Gra	u ilunere wanien (z.b. Geburtshanie)		
2					
4					
Lfd. 7 F	Familienstand 8	) Staatsangehörigkeit(en)	9 Geburtsort	10 Geburtstag mannl. w	lecht

- 2
ē
č
2
- 2
÷
ع
- 5
7
6
- 3
Č
Ŧ
- 8
- 0
_
-
Ϋ́
S
Ň
ш
5
_
44
4
1
Ц
_
$\subseteq$
O
9
ġ

1	Tag des Auszugs	Postleitzahl	Gemeinde	Gemeindekennzahl
	Straße, Haus-Nr.			

## Personen, die abgemeldet werden:

Abmeldebestätigung

Lfd. Nr.	5 Familienname	akadem. Grad
1		
2		
3		
4		

Oatum und Unterschrift der Meldebehörde				

6 Vornamen (sämtliche, Rufname unterstreichen)